

Grundlehrgang für Gefahrgutbeauftragte – Straßen- und Schienenverkehr

IHK-anerkannter Lehrgang für Gefahrgutbeauftragte nach § 5 der
Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (GbV)



Termin

Mo. 09.03.2026, 09:00 Uhr –
Do. 12.03.2026, 18:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

Für HDT-Mitglieder 1.285,00 €*

1.420,00 €*
1.285,00 €

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 20.07.2025, 17:43 Uhr

Grundlehrgang für Gefahrgutbeauftragte – Straßen- und Schienenverkehr

Unsere von der IHK anerkannte Schulung „Grundlehrgang für Gefahrgutbeauftragte -Straßen- und Schienenverkehr“ vermittelt Ihnen das erforderliche Wissen in den Bereichen Rechtsvorschriften (GGBefG), der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV), Beförderung gefährlicher Güter über die Straße -ADR (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route) , Beförderung gefährlicher Güter über das Schienennetz -RID (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses), weitere Anforderungen an die Beförderung wie z. B. Container, Besonderheiten der Gefahrgutklassen sowie Praxisübungen für Schiene und Straße. So vorbereitet, haben Sie die Möglichkeit die geforderte Prüfung an dem darauf folgenden Tag bei uns im Haus durch einen Vertreter der IHK-ESSEN abzulegen.

Zum Thema

Zum geforderten Gefahrgutbeauftragten darf nur bestellt werden, wer eine nach § 6 der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) Prüfung erfolgreich absolviert hat.

Voraussetzung für eine solche Prüfung ist jedoch die Teilnahme an einer von der IHK anerkannten Schulung nach § 5 GbV. Der Erworbene EU Schulungsnachweis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren.

Die Grundprüfung besteht aus einem Frageteil mit offenen und "Multiple Choice Fragen" sowie aus Fallbeispielen. Die Prüfungsdauer beträgt 100 Minuten für einen Verkehrsträger (z. B. Straßenverkehr) und erhöht sich um jeweils 50 Minuten für jeden weiteren Verkehrsträger.

Zielsetzung

Sie erhalten die in § 5 GbV (Gefahrgutbeauftragtenverordnung) geforderte Schulung und werden in Verbindung mit bereits bestehenden Kenntnissen aus Ihrer Praxis in die Lage versetzt, die IHK-Prüfung ohne größere Schwierigkeiten zu bestehen.

Programm

12.03.2026

15:30–17:00 Praxisübungen Straße/Schiene
Uwe Manske
GBM Gefahrgutberatung MANSKE

14:45–15:30 Besonderheiten ausgewählter Gefahrenklassen
Uwe Manske
GBM Gefahrgutberatung MANSKE

14:30–14:45 Kaffeepause

13:00–14:30	Durchführung der Beförderung in der Praxis (S) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
12:00–13:00	Mittagspause
11:15–12:00	Durchführung der Beförderung/besondere Pflichten im Schienenverkehr Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
10:30–11:15	Anforderungen für Gefahrzettel, Kennzeichnung und Beschriftung (E) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
09:45–10:30	Anforderungen zur Beförderung mit Schienenfahrzeugen (E) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
09:30–09:45	Kaffeepause
08:00–09:30	BESONDERER TEIL STRAßENVERKEHR (S) UND SCHIENENVERKEHR (E) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE 10 Unterrichtseinheiten: 7 Stunden, 30 Minuten Inhalte und Besonderheiten der GGVSEB für den Schienenverkehr
11.03.2026	
15:30–17:00	Anforderungen für Gefahrzettel, Kennzeichnung und Beschriftung (S) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
14:45–15:30	Anforderungen an Fahrzeuge (S) - Fortsetzung Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
14:30–14:45	Kaffeepause
13:45–14:30	Anforderungen an Fahrzeuge (S) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE

13:00–13:45	Erforderliche Unterlagen (S) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
12:00–13:00	Mittagspause
11:15–12:00	Pflichten der am Transport Beteiligten (S) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
09:45–11:15	Aufbau und Systematik der GGVSEB (S) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
09:30–09:45	Kaffeepause
08:45–09:30	Inhalt der GGVSEB (S) - Fortsetzung Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
08:00–08:45	BESONDERER TEIL STRAßENVERKEHR (S) UND SCHIENENVERKEHR (E) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE

10.03.2026

15:30–17:00	Anforderungen zur Beförderung von Containern/ Tanks (S+E) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
14:45–15:30	Anforderungen zur Beförderung von Versandstücken (S+E) - Fortsetzung Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
14:30–14:45	Kaffeepause
13:45–14:30	Anforderungen zur Beförderung von Versandstücken (S+E) Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
13:00–13:45	Verpackungen (S+E) Uwe Manske

12:00–13:00 Mittagspause

11:15–12:00 Lösungen, Gemische, Abfälle (S+E)

Uwe Manske

GBM Gefahrgutberatung MANSKE

10:30–11:15 Gefährliche Güter in freigestellten Mengen und in begrenzten Mengen (S+E)

Uwe Manske

GBM Gefahrgutberatung MANSKE

09:45–10:30 Zugelassene und ausgeschlossene gefährliche Güter (S+E)

Uwe Manske

GBM Gefahrgutberatung MANSKE

09:30–09:45 Kaffeepause

08:45–09:30 Zuordnung zu den Gefahrklassen (S+E)

Uwe Manske

GBM Gefahrgutberatung MANSKE

08:00–08:45 BESONDERER TEIL STRAßENVERKEHR (S) UND SCHIENENVERKEHR (E)

Uwe Manske

GBM Gefahrgutberatung MANSKE

09.03.2026

17:15–18:00 Benachbarte Rechtsgebiete und Bearbeitung von Prüfungsfragen

Dr. Joachim Brand

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

15:45–17:15 Gefahrgutbeauftragtenverordnung - Fortsetzung

Dr. Joachim Brand

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Qualifikation des Gefahrgutbeauftragten (Schulungspflicht, Prüfungspflicht) Weitere
Schulungspflichten Pflichten des Unternehmers nach GbV Ordnungswidrigkeiten und weitere Folgen
bei...

15:30–15:45 Kaffeepause

14:00–15:30 Gefahrgutbeauftragtenverordnung - Fortsetzung

Dr. Joachim Brand

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Bestellpflicht und Formen der Bestellung, formale Anforderungen Befreiung von der Bestellpflicht Aufgaben des Gefahrgutbeauftragten (§ 8 GbV...

13:00–14:00 Gemeinsames Mittagessen

11:30–13:00 Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)

Dr. Joachim Brand

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Das an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligte Personal: Unternehmer, Beauftragte Personen, Sonstige beteiligte Personen, Gefahrgutbeauftragte Übertragung...

10:45–11:30 Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) – Fortsetzung

Dr. Joachim Brand

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

10:30–10:45 Kaffeepause

09:45–10:30 Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

Dr. Joachim Brand

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

09:15–09:45 Rechtsvorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter Hierarchie der Rechtsvorschriften

Dr. Joachim Brand

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

09:00–09:15 NATIONALE RECHTSVORSCHRIFTEN

Dr. Joachim Brand

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Referenten



Uwe Manske

GBM Gefahrgutberatung MANSKE

GBM, Essen

Qualifikationen:

Chemotechniker, Umwelttechniker, Ausbilder, Sicherheitsfachkraft

Gefahrgutbeauftragter (alle Verkehrsträger)

Umweltschutzbeauftragter: Abfall, Gewässerschutz, Immissionsschutz Fachreferent REACH / GHS

Sicherheitsfachkraft Bergbau

Berufserfahrungen:

1990 - 1995 Ausbilder für Chemielaboranten u. Ver& Entsorger 1995 - 2007

Gefahrgutbeauftragter für die RAG/ DSK,
Bergwerke, Kokereien, Bahn- und Hafенbetriebe

2008 - 2016 RAG / Zentralbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

strategische Aufgaben im Arbeitsschutz, bergrechtliches

Genehmigungsmanagement und Behördenverkehr

Interessenvertretung RAG im Bereich

Stoffpolitik, Verbandsarbeit

2013 Interessenvertretung für den Bergbau im BDI, AK- Arbeitsstoffe

2015 Mitglied im Ausschuss gefährlicher Stoffe (AGS), UAI

Seit 2006 GBM Gefahrgutberatung MANSKERenzen: EON-Waste, GelsenLog, Stadtwerke

Solingen, Dr. Suwelack, Wiegel Feuerverzinkung GmbHReferententätigkeit: Haus der Technik

Essen, Concada Dortmund, TÜV Rheinland Köln, Gefahrstofftage München

IHK Dortmund: Referent und Ausbilder für Gefahrgutbeauftragte (Straße& Schiene)

DB

Dr. Joachim Brand

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen

Herr Dr. Joachim Brand ist Chemiker und derzeit Gefahrgutbeauftragter und

Betriebsbeauftragter für Abfall am Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Seit dem Jahr 2000

zählen die betriebliche Abfallwirtschaft, die Beförderung gefährlicher Güter und die

Chemikaliensicherheit zu seinen Aufgabengebieten. Im diesem Zusammenhang wirkt Herr Dr.

Brand auch regelmäßig bei Fachveranstaltungen als Vortragender und in der Fachliteratur als

Autor mit.

Zertifizierungen

Die Teilnehmerzahl ist limitiert. Zur Vorlage bei einer IHK wird eine Bescheinigung über die Teilnahme ausgestellt.

Besondere Unterlagen: Als zusätzliche Arbeitsunterlage erhält jede(r) Teilnehmer(in) die

Gefahrgutvorschriften Straße (ADR) und Schiene (RID) in Buchform (im Teilnahmepreis enthalten). ADR und

RID sind zugelassene Prüfungsunterlagen.

Grundlehrgänge & Fortbildungen

Durch die Teilnahme an einem Grundlehrgang erhalten Sie die Fachkunde als beauftragte Person. **Diese**

Fachkunde bedarf einer Auffrischung durch die Teilnahme an einer Fortbildung. Hier finden Sie eine

Auflistung der Grundlehrgänge und der dazugehörigen Fortbildungen: [Umweltschutz – Seminare &](#)

[Fortbildungen Haus der Technik e.V. | HDT](#)